

Konformitätsnachweise für Verpackungsmaterialien gemäß Verordnung (EU) 2025/40(PPWR)

Im Hinblick auf die Anforderungen der Verordnung (EU 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging und Packaging Waste Regulation – PPWR)) informieren wir Sie darüber, dass wir für die von uns eingesetzten Verpackungsmaterialien erforderlichen Konformitäts- und Herstellerunterlagen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einholen und verwalten.

Soweit nach der PPWR oder anderen einschlägigen unionsrechtlichen Vorschriften Konformitätserklärungen, technische Dokumentationen oder sonstige Nachweise durch Hersteller oder Lieferanten bereitzustellen sind, liegen uns diese Unterlagen vor, bzw. werden im Einklang mit den gesetzlichen Übergangs- und Anwendungsfristen eingeholt und aktuell gehalten.

Die entsprechenden Dokumente werden von uns revisionssicher archiviert und können unseren Kunden auf berechnigte Anfrage im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, soweit dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder vertrauensrechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Mit diesen Vorgaben stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette erfüllt werden und wir unseren Mitwirkungs- und Nachweispflichten nach der o. g. Verordnung nachkommen.